



Ausgabe November 2010

## Abgeltungsteuer vermeiden

Seite 2



Freistellungsaufträge rechtzeitig anpassen

## Infografik

Seite 3

So viel Geld kann steuerfrei angelegt werden

Dank des Sparerpauschbetrags von 801 Euro für Ledige bzw. 1602 Euro für Verheiratete können bestimmte Summen angelegt werden, ohne dass Abgeltungssteuer fällig wird.

So viel Geld kann steuerfrei angelegt werden

## Mietwohnung oder Eigentum

Seite 4



In fünf Schritten zur richtigen Entscheidung

## Unternehmensanleihen

Seite 6



Zinsjäger müssen risikobereit sein

## Rund um das Girokonto

Seite 7



Kartengebühren werden häufig unterschätzt

## Altbaumodernisierung

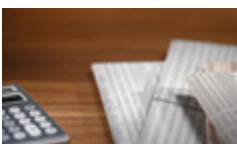
Seite 8



Realistische Planung hilft, Kostenfallen zu umgehen

## Kapitalerhöhung bei Aktiengesellschaften

Seite 9



Was Aktionäre bei einem Bezugsrecht beachten müssen

## Geld-Anekdote

Seite 10



Eine „Biermünze“ eigens für Zechtouren

Abgeltungsteuer vermeiden

## Freistellungsaufträge rechtzeitig anpassen

Bei den meisten Geldanlagen werden die Zinsen jeweils zum Jahresende auf dem Konto gutgeschrieben. Dabei zieht die Bank vom Anlageertrag allerdings automatisch die Abgeltungsteuer von 25 Prozent und darauf nochmals den Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (insgesamt 26,37 Prozent) ab und überweist die Steuer direkt an den Fiskus, wenn kein entsprechender Freistellungsauftrag vorliegt. Noch höher fallen die Abzüge aus, wenn der Anleger Kirchensteuer zahlt und dies seinem Geldhaus gemeldet hat. Je nach Bundesland werden dann nochmals 8 oder 9 Prozent des Abgeltungsteuerbetrags fällig. Wer von Anfang an über den vollen Zinsbetrag verfügen will, sollte deshalb rechtzeitig vor dem Jahresende seine Freistellungsaufträge prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Freigestellt werden können dabei Kapitalerträge bis zur Höhe des sogenannten Sparerpauschbetrags. Der beträgt für Ledige 801 Euro und für Verheiratete 1.602 Euro pro Jahr. Den Pauschbetrag kann der Sparer natürlich auch auf mehrere Geldhäuser verteilen, der Höchstbetrag darf dabei aber nicht überschritten werden.

**Tipp:** Anleger sollten sich möglichst umgehend bei ihrer Bank erkundigen, bis wann sich der Freistellungsauftrag in diesem Jahr noch ändern lässt. Dies gilt besonders für Sparer, die die Korrektur in Papierform abwickeln wollen. Sind doch dabei meist ein paar Wochen Vorlaufzeit einzuhalten. Schneller und bequemer geht es auf elektronischem Wege: Einige Banken bieten Online-Kunden mittlerweile die Möglichkeit, Freistellungsaufträge mit Passwort und Transaktionsnummer (TAN) auch noch kurz vor Silvester einzurichten oder zu ändern.

(1.608 Zeichen)

## So viel Geld kann steuerfrei angelegt werden

Dank des Sparerpauschbetrags von 801 Euro für Ledige bzw. 1602 Euro für Verheiratete können bestimmte Summen angelegt werden, ohne dass Abgeltungssteuer fällig wird.

### Steuerfreie Anlagebeträge in Euro abhängig vom Anlagezins

Anlagezins	Anlagebetrag Verheiratete	Anlagebetrag Ledige
0,5%	320.400 Euro	160.200 Euro
1,0%	160.200 Euro	80.100 Euro
1,5%	106.800 Euro	53.400 Euro
2,0%	80.100 Euro	40.050 Euro
3,0%	53.400 Euro	26.700 Euro
4,0%	40.050 Euro	20.025 Euro

## Mietwohnung oder Eigentum

**In fünf Schritten zur richtigen Entscheidung**

Eigentum schaffen oder lieber doch weiter Miete zahlen? Angesichts historisch niedriger Zinsen für Baudarlehen stehen viele Mieter generell vor der Frage, ob sie die Mietzahlungen nicht besser in eine eigene Immobilie investieren sollten. Denn bei 600 Euro Netto-Kaltmiete mit einer jährlichen Mietsteigerung von einem Prozent summieren sich die Mietzahlungen in 25 Jahren auf über 200.000 Euro. Ein Betrag, der sinnvoller in die eigenen vier Wände investiert werden könnte. Doch ganz so einfach sollten sich Mieter die Entscheidung für Wohneigentum nicht machen. Potenzielle Haus- oder Wohnungseigentümer sollten auf jeden Fall fünf Aspekte in ihre Entscheidung für oder gegen das Eigenheim einbeziehen:

**1. Finanzielle Belastung:**

Trotz Allzeit-Tief bei den Baufinanzierungszinsen: Meist müssen Eigentümer davon ausgehen, dass mit dem Umzug in die eigenen vier Wände die monatliche Belastung erst einmal steigt. Denn neben der zu zahlenden Zins- und Tilgungsrate für das Immobiliendarlehen fallen bei Eigentumswohnungen auch Instandhaltungs- und Verwaltungskosten an, die bislang der Vermieter getragen hat. Neu-Eigentümer müssen also zunächst oft Abstriche beim Konsum und dem Urlaub machen. Im Laufe der Zeit verschiebt sich aber im Normalfall die Belastung: Während Immobilienbesitzer ihre Raten durch Sondertilgungen oder die Komplettückzahlung von Teildarlehen mit den Jahren senken können, müssen Mieter auf lange Frist mit steigenden Mieten rechnen.

**2. Altersvorsorge:**

Statistiken zeigen, dass Wohneigentümer im Alter durchschnittlich über ein höheres Vermögen verfügen als Mieter. Denn außer den laufenden Neben- und Instandhaltungskosten müssen sie nichts mehr fürs Wohnen ausgeben. Weiterer Vorteil: Die ersparte Miete bleibt als Rendite des Wohneigentums völlig steuerfrei. Rückblick: In den ersten Jahren verfügen Mieter in der Regel über deutlich mehr Eigenkapital, das sie gewinnbringend anlegen können. Dagegen steckt der Häuslebauer fast seine gesamten Ersparnisse in die Immobilie. Welche der beiden Strategien unter dem Strich die wirtschaftlich bessere Wahl ist, lässt sich allerdings nur im Nachhinein klären. Dabei spielen ungewisse Faktoren wie die Wertentwicklung der Immobilie und die vom Mieter mit seinen Ersparnissen nach Abzug von Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag erwirtschaftete Rendite eine entscheidende Rolle.

**3. Risiko:**

Wer ein Baudarlehen aufnimmt, geht immer auch Risiken ein. Was passiert mit der Finanzierung zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit und drastisch sinkendem Einkommen? Immobilienbesitzer laufen dann Gefahr, ihr Haus oder ihre Eigentumswohnung kurzfristig weit unter Wert verkaufen zu müssen oder sie in einer Zwangsversteigerung zum Schnäppchenpreis zu verlieren. Demgegenüber können Mieter relativ problemlos in eine günstigere Wohnung wechseln. Deshalb ist ein sicherer Arbeitsplatz mit regelmäßigem Einkommen für Eigentümer genauso wichtig wie Geldreserven, mit denen sich zumindest kurzfristige finanzielle Engpässe überbrücken lassen.

**4. Flexibilität:**

Immobilien machen immobil. Das heißt zwar nicht, dass Eigentümer auf ewig an ihr Wohneigentum gefesselt sind. Ein Wohnortwechsel mit einer „Immobilie am Bein“ braucht aber in der Regel einen deutlich längeren Vorlauf als der Wechsel einer Mietwohnung. Zudem wird der Immobilienverkauf häufig wesentlich teurer als gedacht, denn bei der vorzeitigen Ablösung der Finanzierung ist grundsätzlich eine Vorfälligkeitsentschädigung an das Geldhaus zu zahlen.

Daher gilt folgende Faustregel: Ist ein Umzug nicht zumindest innerhalb der nächsten fünf Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, sollte lieber weiter zur Miete gewohnt werden.

## **5. Gestaltungsfreiheit und -pflichten:**

Eigentümer sind „Herr bzw. Frau im eigenen Hause“. Sie haben deutlich mehr Entscheidungsfreiheit als Mieter, was die Gestaltung der Wohnung oder des Hauses angeht. Bei Eigentumswohnungen allerdings nur im von der Eigentümergemeinschaft vorgegebenen Rahmen – und dieser ist häufig nur geringfügig größer als der des Mieters. Außerdem wichtig: Wer schalten darf, muss auch walten. Eigentümer müssen die volle Verantwortung und Zuständigkeit für ihre Immobilie übernehmen, die Mietern vom Vermieter abgenommen wird. Dazu gehören Verwaltungsarbeiten, aber auch die Bildung von Rücklagen für die Instandhaltung. Auch für Schäden an der Immobilie muss der Besitzer grundsätzlich selbst aufkommen, es sei denn, der Schadensfall ist durch eine Versicherung gedeckt.

**Fazit:** Den goldenen Weg für alle gibt es nicht. Jede und jeder muss für sich selbst entscheiden, welche Wohnvariante am besten passt und die meisten Vorteile bietet. Hilfreich dabei ist der Mieten-oder-Kaufen-Rechner auf der Internetseite [www.biallo.de](http://www.biallo.de), mit dem sich berechnen lässt, ob der Immobilienerwerb günstiger ist als die Miete. Letztlich dürfte aber auch das persönliche Lebensgefühl eine entscheidende Rolle spielen: Sei es der Wunsch nach „etwas Eigenem“ oder die angestrebte Gewissheit, jederzeit die Zelte ohne großen Aufwand abbrechen zu können.

(5.013 Zeichen)

## Unternehmensanleihen

### Zinsjäger müssen risikobereit sein

Gerade in Zeiten niedriger Marktzinsen suchen viele Sparer nach Möglichkeiten, etwas mehr Zinsen zu kassieren, als zum Beispiel einlagengesicherte Festgelder oder Sparbriefe bieten. Doch mit vergleichbar sicheren Anlagen ist das nicht möglich. So bieten etwa Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit von rund drei Jahren derzeit nur eine jährliche Rendite von knapp unter einem Prozent und damit noch weniger Zinsen als viele Bankanlagen. Höhere Erträge winken dagegen Anlegern, die in festverzinsliche Unternehmensanleihen investieren. Die Palette der Möglichkeiten ist dabei sehr groß: Sie reicht bei den börsennotierten Anleihen von deutschen Firmen wie Metro bis hin zu internationalen Großkonzernen wie Coca Cola. Hinzu kommen noch die nicht an den Börsen gehandelten Schuldverschreibungen kleinerer, mittelständischer Unternehmen, bei denen die Anleger häufig mit weit über dem Markt liegenden Jahresrenditen von bis zu neun Prozent gelockt werden. Die Firmen geben diese direkt an interessierte Anleger aus.

Doch wer allein auf die Höhe der Rendite schaut, riskiert für einige Prozentpunkte mehr an Zinsen sein eingesetztes Kapital. Denn auch bei Unternehmensanleihen gilt die Grundregel der Kapitalanlage: Je höher die in Aussicht gestellte Rendite, umso höher ist das Verlustrisiko! Konkret: Während Bankguthaben im Fall einer Insolvenz über die Einlagensicherung geschützt sind, gibt es bei Anleihen kein Auffangnetz. Der Anleger gibt nämlich dem herausgebenden Unternehmen einen Kredit. Wird die Firma später zahlungsunfähig und geht in die Insolvenz, muss der Anleihebesitzer sein investiertes Geld zum größten Teil oder gar komplett abschreiben. Dies ist gerade bei Anleihen von kleineren Unternehmen, die außerhalb der Börse im Direktverkauf angeboten werden, in der Vergangenheit auch schon öfters eingetreten. So haben private Anleger etwa bei den Pleiten der Wohnungsbaugesellschaft Leipzig-West und der Düsseldorfer Firma DM-Beteiligungen insgesamt dreistellige Millionenbeträge verloren. Aber auch bei der Insolvenz großer Unternehmen, wie dem Flugzeughersteller Fokker, mussten Anleiheschuldner bereits viel Geld abschreiben.

Wie immer bei einem Kreditgeschäft sollte daher auch bei Unternehmensanleihen die Bonität (Kreditwürdigkeit) des Schuldners ein ganz zentraler Punkt für den Geldgeber sein – in diesem Falle also für den Anleger. Wie gut der Herausgeber einer Anleihe wirtschaftlich aufgestellt ist, lässt sich von Privatanlegern in Eigenregie nicht ermitteln. Hilfe beim Einschätzen des Risikos bieten die Bonitätsnoten von Ratingagenturen wie Standard & Poor's oder Moody's, die von „AAA“ für erstklassige Bonität bis zu „C“ für Pleitekandidaten reichen. Vorsichtige Anleger sollten aber nur Zinspapiere mit einer zumindest mittleren Bonität kaufen. Das entspricht einer Bewertung von „BBB-“ bei Standard & Poor's bzw. einer von „Baa3“ bei Moody's. Und wenn ein Unternehmen keine Bonitätseinstufung einer Ratingagentur vorweisen kann, sollte der Privatanleger vom Anleihekauf absehen.

**Tipp:** Vor allem bei Anleihen oder Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen ist darauf zu achten, ob die Forderungen im „Falle eines Falles“ an erster Stelle oder nur nachrangig abgesichert sind. Denn Anleger von Nachranganleihen erhalten ihr Geld erst dann zurück, wenn die Forderungen aller anderen Gläubiger bedient worden sind. Das dadurch deutlich höhere Verlustrisiko lässt sich allerdings in der Regel recht leicht erkennen: Die Geldhäuser zahlen für Nachranganleihen viel höhere Renditen als für ihre normalen Schuldverschreibungen.

(3.555 Zeichen)

Rund um das Girokonto

## Kartengebühren werden häufig unterschätzt

Bis zu etwa 100 Euro betragen die Gesamtkosten rund um das Girokonto pro Jahr. Was vielen Bankkunden aufgrund des Paketpreises (oder Komplettpreises) gar nicht bewusst ist: Ein großer Teil dieser Kosten entfällt auf die zu dem Girokonto ausgegebenen Plastikkarten – also die ec-/Maestro-Karte und die Kreditkarte.

Vergleichsweise preiswert ist in aller Regel die ec-/Maestro-Karte. Dafür werden oft lediglich fünf bis zehn Euro pro Jahr vom Girokonto abgebucht. Bis zum Achtfachen an Gebühren zahlt der Kunde dagegen für eine Standard-Kreditkarte. Für das besonders auf Auslandsreisen beliebte und praktische Zahlungsmittel verlangen Geldhäuser zwischen 10 und 40 Euro im Jahr, wie Finanztest kürzlich ermittelte. Nutzen Ehepartner das Girokonto gemeinsam, fällt für die zusätzliche Partnerkarte oft eine weitere Gebühr an. Selbst bei auf den ersten Blick kostenlosen Girokonten können sich die Ausgaben für das Plastikgeld dann auf jährlich bis zu 60 Euro summieren.

**Vorsicht Kostenfalle:** Besonders teuer wird die Kartennutzung, wenn die Bank dem Kunden die Luxusvariante verkauft. Die oft als „Gold“- oder „Platin“-Karte bezeichneten Kreditkarten schlagen je nach Anbieter mit Jahresgebühren von bis zu 180 Euro zu Buche. Der zusätzliche Nutzen dieser Premium-Karten ist dagegen äußerst begrenzt: Denn die darin enthaltenen Versicherungsleistungen sind fast immer stark eingeschränkt oder überflüssig. Somit bieten die teuren Exklusivkarten bis auf den Zugang zu bestimmten Flughafen-Lounges in aller Regel nichts, was eine herkömmliche Standard-Kreditkarte nicht ebenfalls leisten kann.

(1.588 Zeichen)

## Altbaumodernisierung

# Realistische Planung hilft, Kostenfallen zu umgehen

Die Entwicklung der Immobilienpreise macht deutlich: Gefragt sind zunehmend Objekte in der City oder zumindest an der Peripherie der Städte. Nicht zuletzt hohe Benzinpreise und ökologische Bedenken gegen ständig neue Wohngebiete auf dem Land haben diesen Trend verstärkt. Wer in Städten Wohneigentum erwerben möchte, muss sich allerdings in der Regel für gebrauchte Immobilien entscheiden. Mangels geeigneter Bauplätze sind neue Wohnobjekte nämlich oft recht rar, insbesondere wenn es um Einfamilienhäuser geht. Das muss kein Nachteil sein, denn gerade Altbauimmobilien haben oft einen ganz besonderen Charme und bieten eine gute Lage. Risiken drohen für Bauherren jedoch bei stark sanierungsbedürftigen Objekten. Für Laien kann ein kaum kalkulierbarer Modernisierungsaufwand schnell zu einem finanziellen Albtraum werden. Sei es, dass der Zahn der Zeit stark an dem Gebäude nagte, sei es, dass neue gesetzliche Auflagen teure Investitionen zum Beispiel in die Heizungsanlagen erforderlich machen. Um sich vor unangenehmen Überraschungen zu schützen, sollten Erwerber von Altbauimmobilien bei der Planung deshalb in drei Schritten vorgehen:

### 1. Die kritische Bestandsaufnahme vor dem Kauf

Der Interessent muss vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags möglichst genau wissen, was auf ihn zukommt. Noch vor dem Notartermin sollte daher der aktuelle Zustand des Objekts von einem Fachmann erfasst und schriftlich festgehalten werden. Ist die Immobilie nicht älter als 20 Jahre, reicht es in der Regel aus, Handwerksbetriebe um Kostenvoranschläge zu bitten, zum Beispiel für den Einbau der neuen Heizungsanlage oder die Modernisierung des Bades. Bei älteren Objekten sollten unbedingt ein Gutachter und ein Architekt hinzugezogen werden – vor allem dann, wenn genehmigungspflichtige Umbauten geplant sind. Bei einigen Immobilien sind außerdem eventuelle Auflagen der Denkmalbehörde zu beachten. Diese Ist-Analyse ermöglicht eine grobe Kalkulation des Modernisierungsaufwands. Außerdem sollte man sich beim Erwerb von älteren Eigentumswohnungen immer alle Protokolle der letzten Eigentümerversammlungen zeigen lassen. Daraus kann man erkennen, welche Investitionen zukünftig geplant sind oder bereits durchgeführt wurden.

### 2. Die Umbauplanung

In dieser Phase diskutieren Immobilienkäufer und Architekt über die konkrete Umbau- und Modernisierungsplanung. Dabei geht es um die Frage, welche Maßnahmen sofort umgesetzt werden müssen und welche Modernisierungsschritte vielleicht erst in ein paar Jahren erforderlich sind. Erst wenn darüber eine Einigung erfolgt ist, beginnt der Architekt mit der konkreten Entwurfsplanung.

### 3. Die Kostenplanung

Letztlich entscheiden die finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn darüber, welche Modernisierungsmaßnahmen machbar sind. Wichtig: Der Erwerber einer Bestandsimmobilie sollte immer eine Sicherheitsreserve einkalkulieren. Zeigen sich doch manche Schäden erst dann, wenn zum Beispiel der Putz von Wand und Decke runter ist. Übersteigen die Kosten das Budget, heißt es, Sparpotenziale zu nutzen. Bei den Sanitäreinrichtungen, Fußbodenbelägen und eventuell bei der Dacheindeckung sind häufig günstigere Lösungen ohne nennenswerte Qualitätseinbußen möglich. Zudem sollte sich der Immobilienkäufer nicht scheuen, mit dem Architekten über dessen Honorar zu verhandeln. Denn oft lassen sich auch hier Spielräume nutzen und Kosten sparen.

**Praxistipp:** Der Charme mancher Altbauimmobilien nimmt Interessenten häufig gefangen. Doch Vorsicht: Liebe macht blind. Eine nüchterne Bestandsaufnahme durch einen Fachmann und eine realistische Kostenplanung helfen, unliebsame Erfahrungen zu vermeiden.

(3.614 Zeichen)

## Kapitalerhöhung bei Aktiengesellschaften

# Was Aktionäre bei einem Bezugsrecht beachten müssen

Wenn börsennotierte Unternehmen frisches Geld brauchen, nehmen sie nicht unbedingt einen Kredit auf. So hat sich vor kurzem die Deutsche Bank die Mittel zur Finanzierung der vollständigen Postbank-Übernahme durch eine Erhöhung des Grundkapitals beschafft. Das bringt im Vergleich zu einer Kreditaufnahme deutliche Vorteile mit sich: Durch eine Kapitalerhöhung wird das Unternehmen nicht mit neuen Schulden belastet, sondern es erhält weiteres Eigenkapital. Dies stärkt die wirtschaftliche Position und die Unabhängigkeit:

Was die Aktiengesellschaften bewegt, lässt auch ihre Anteilseigner nicht kalt. So müssen sich bei Kapitalerhöhungen Aktionäre in aller Regel die Frage stellen: „Soll ich das Bezugsrecht ausüben oder es verkaufen?“

Der Hintergrund: Bei einer Aufstockung des Grundkapitals gibt das Unternehmen im Normalfall sogenannte Bezugsrechte an seine Aktionäre aus. Dadurch können die Anteilseigner einen bestimmten Teil der neuen Aktien zu einem Vorzugspreis beziehen. So bleibt der relative Anteil des einzelnen Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft auch nach der Erhöhung erhalten. Allerdings kann sich der Anleger auch gegen die Ausübung seiner Bezugsrechte entscheiden und diese an der Börse verkaufen – sofern ein Bezugsrechteteilhandel stattfindet. Er verzichtet dann auf die Teilnahme an der Kapitalerhöhung und erhält einen Barausgleich für seinen sinkenden Anteil an der Gesellschaft. Entscheidend für den Wert der Bezugsrechte sind dabei der Ausgabekurs und die Anzahl der jungen Aktien, mit deren Emission das Unternehmen neues Geld einsammeln will.

Den Aktionären bleibt für ihre Entscheidung meist zwischen wenigen Tagen bis hin zu ein paar Wochen Zeit. Innerhalb dieser Frist müssen sie ihrer depotführenden Bank mitteilen, ob sie das Bezugsrecht ausüben wollen. Wenn sie die Frist tatenlos verstreichen lassen, verkauft die Bank, wenn möglich, die Bezugsrechte automatisch und schreibt den Erlös dem Kundenkonto gut.

**Tipp:** Aktienanleger sollten sich im Fall einer Kapitalerhöhung intensiv mit den Zukunftsaussichten des Unternehmens befassen. Wer diese positiv einschätzt, sollte den Aktienbestand durch die Ausübung der Bezugsrechte ausbauen. Für Skeptiker hingegen gilt: Bezugsrechte verkaufen und bei einer größeren Gutschrift Ausschau nach Anlagealternativen halten.

(2.295 Zeichen)

## Geld-Anekdote

### Eine „Biermünze“ eigens für Zechtouren

Wenn es um's Bier ging, scheint man im 17. Jahrhundert wenig von Trinkgeldern gehalten zu haben. Als nämlich damals im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel der Preis für das schäumende Gerstengebräu auf viereinhalb Pfennige angehoben wurde, obwohl es keine halben Pfennigstücke gab, rundeten die Zecher nicht etwa generös auf und gaben dem Wirt fünf Pfennige. Vielmehr wurden flugs „Biermünzen“ geprägt. Ihr numerischer Wert: exakt 4,5 Pfennige. Was im Übrigen nicht nur von einem hohen Maß an Pragmatismus zeugt, sondern gleichermaßen von einem disziplinierten Umgang mit dem alkoholhaltigen Getränk. Denn hätten die durstigen Männer von dazumal gleich zwei Bierchen gezischt, wäre es kein Problem gewesen, die Rechnung in Höhe von neun Pfennigen mit den vorhandenen Münzen zu begleichen. Erst nach dem dritten Bier wäre es wieder komplizierter geworden...

Die „Biermünze“ ist freilich nicht die einzige Kuriosität im Münzkabinett des Landesmuseums Hannover. Die königliche Münzsammlung, die bis vor kurzem einer deutschen Großbank gehörte und schließlich an das Land Niedersachsen verkauft wurde, erzählt so manche Skurrilitäten aus dem einstigen Reich der Welfen. Da wäre zum Beispiel der Propagandatrick von König Georg II. Nachdem britische und hannoversche Truppen in der Schlacht bei Dettingen die französische Armee besiegt hatten, ließ seine Majestät silberne Gedenkmedaillen prägen, auf denen er als furchtloser Anführer seiner Truppen dargestellt wurde. Tatsächlich aber war der König gleich zu Beginn der Schlacht vom Pferd gefallen. Bis Reiter und Tier wieder zusammengefunden hatten, waren die Kämpfe vorüber.

Schließlich lernen die Besucher des Münzkabinetts auch eine archaische Form der Inflation kennen: Weil im 19. Jahrhundert in Australien Münzen fehlten, ließ der Gouverneur aus 40.000 Geldstücken Scheiben ausstanzen und auf diese Weise die Zahl der Münzen verdoppeln. Heute gehört der gelöcherte „Holey Dollar“ zu den numismatischen Raritäten.

**Tipp:** Nicht nur wegen dieser Kuriositäten lohnt sich ein Besuch im Münzkabinett des Landesmuseums Hannover (Willy-Brandt-Allee 5, 30169 Hannover). Die Kollektion umfasst insgesamt rund 43.000 Münzen. Die Ausstellungsstücke stammen überwiegend aus Niedersachsen, Großbritannien, Irland und den ehemaligen britischen Kolonien. Das Museum hat dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr geöffnet. Montags bleibt es geschlossen. Eine Tageskarte für das gesamte Museum kostet vier Euro, für Familien neun Euro. Freitags ist der Eintritt zwischen 14 und 17 Uhr frei.

(2.546 Zeichen)